

Zeitschrift:	Parkinson : das Magazin von Parkinson Schweiz = le magazine de Parkinson Suisse = la rivista di Parkinson Svizzera
Herausgeber:	Parkinson Schweiz
Band:	- (2012)
Heft:	106: Was bringt das neue Erwachsenenschutzrecht? = Le nouveau droit de la protection de l'adulte = Il nuovo diritto di protezione degli adulti
Rubrik:	Impressum

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

EDITORIAL

Mehr Rechte bedeuten oft auch mehr Pflichten

Liebe Leserin, lieber Leser

Das Schweizerische Vormundschaftsrecht ist alt – steinalt. 100 Jahre, um genau zu sein. Seit 1912 ist es nahezu unverändert geblieben. Entsprechend weit ist es von den Wertvorstellungen der heutigen Gesellschaft entfernt. Um diesen Missstand aufzuheben, wird es am 1. Januar 2013 vom neuen Erwachsenenschutzrecht abgelöst. Dieses stellt das Selbstbestimmungsrecht schwacher und hilfsbedürftiger Menschen in den Mittelpunkt, stärkt deren Rechte nachhaltig.

Dieses Mehr an Rechten nimmt jeden Bürger aber auch verstärkt in die Pflicht. Denn das Erwachsenenschutzrecht verlangt nach Eigeninitiative! So können handlungsfähige Personen zwar künftig in Form eines Vorsorgeauftrags eine oder mehrere natürliche oder juristische Personen als Beistand bezeichnen, die sie bei Bedarf unterstützen, mitwirkend begleiten oder – im Fall einer Urteilsunfähigkeit – im Rechtsverkehr vertreten. Doch obliegt es den Auftraggebenden selbst, hierfür Personen auszuwählen, die das persönliche Vertrauen verdienen und den eigenen Willen respektieren. Zudem fordert das Erwachsenenschutzrecht eine gewisse Weitsicht – denn jede Person muss sich rechtzeitig Gedanken über ihre Zukunft machen.

Und auch unsere Vereinigung ist von der Rechtsänderung berührt. Denn mit dem neuen Erwachsenenschutzrecht wird auch die Verbindlichkeit von Patientenverfügungen gestärkt und gesamtschweizerisch rechtlich geregelt. Zudem besteht neu die Möglichkeit, auch in einer Patientenverfügung eine Vertretungsperson zu benennen, die im Falle einer Urteilsunfähigkeit eines Patienten an dessen Stelle über medizinische Massnahmen entscheiden kann. Daher müssen auch wir unsere gemeinsam mit Dialog Ethik, Interdisziplinäres Institut für Ethik im Gesundheitswesen, erstellte Patientenverfügung für parkinsonbetroffene Menschen aktualisieren. Eine Aufgabe, die bereits in Angriff genommen wurde und welche rechtzeitig bis Dezember 2012 abgeschlossen sein wird.

Mehr dazu lesen Sie im Brennpunkt ab Seite 16.

In diesem zeigt Spezialistin Daniela Ritzenthaler-Spielmann von Dialog Ethik die wichtigsten Fakten des Erwachsenenschutzrechts auf und erläutert, wie dieses die Rechte und die Selbstbestimmung der Betroffenen stärken wird.

Herzlich, Ihr Jörg Rothweiler

Jörg Rothweiler



HAUPTSPONSOR
FOUNDATION
PHILANTHROPIA
LOMBARD ODIER DARIER HENTSCHE
Fonds Gustaaf Hamburger

CO-SPONSOREN

NOVARTIS

Abbott
A Promise for Life

Lundbeck
competence in CNS

UCB CNS
Innovation. Inspired by patients.

INHALT

Engagement: Ärztefortbildung und Welt-Parkinson-Tag 2012	3
Mitgliederversammlung 2012	4
Interessanter Tag in Luzern	4
Agenda: Die Termine im Herbst	6
Klettern und Tangotanzen: Zusätzliche Kurstermine	7
Gesucht: Läufer für den Start beim Hallwilerseelauf 2012	7
Termine: Golfturnier, Benefizkonzert und Seniorenmesse	8
News aus den Selbsthilfegruppen	9
Lesestoff: Neue Bücher	10
Tipps für den Alltag	11
Endlich: Viele Krankenkassen bezahlen Duodopa-Therapie	12
Neuer Ratgeber: Wissenswertes zur Medikation bei Parkinson	12
Physiotherapie: Das neue Therapiekonzept LSVT-Big	13
Neuigkeiten aus der Forschung	14
Freezing: Ist das L-Dopa schuld?	15
Brennpunkt: Was bringt das neue Erwachsenenschutzrecht für chronisch Kranke?	16
Sprechstunde mit PD Dr. med. Stephan Bohlhalter	19
PARKINSON en français	20
PARKINSON in italiano	34

STÄNDIGE RUBRIKEN

Adressen	46
Spenden	47

IMPRESSUM

Herausgeberin Parkinson Schweiz,
Postfach 123, CH-8132 Egg,
Tel. 043 277 20 77,
Fax 043 277 20 78,
info@parkinson.ch,
www.parkinson.ch,
PC 80-7856-2

Redaktion Jörg Rothweiler (jro)

Konzept tnt-graphics, 8303 Bassersdorf

Druck Fotorotar AG, 8132 Egg

Auflage 8500 Ex. vier Mal jährlich

Insetrate Preis auf Anfrage

Redaktionsschluss für Nr. 107
27. Juli 2012

© Parkinson Schweiz.

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet, in kommerziellen Medien mit Einwilligung von Parkinson Schweiz.

ISSN 1660-7392

